



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 18/2012

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	12.03.2012			
Jugendparlament	nein	21.03.2012			
Gemeinderat	ja	26.03.2012			

Schulsozialarbeit - Einrichtung eines Angebots der Schulsozialarbeit an Wieland- und Pestalozzi-Gymnasium

I. Beschlussantrag

1. Der Einführung der Schulsozialarbeit an Wieland- und Pestalozzi-Gymnasium mit einem Stellenumfang von je 0,75 Stellen zum nächst möglichen Zeitpunkt wird zugestimmt. Für das Jahr 2012 sind die Personalkosten überplanmäßig aus der Deckungsreserve bereit zu stellen.
2. Nach einem Jahr ist eine inhaltliche Konzeption und ein Tätigkeitsbericht vorzulegen, der als Grundlage für weitere Personalbedarfsbemessungen gilt. Auf Grundlage dieses Berichts wird über den zukünftigen Personalbedarf neu beraten.
3. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Schulsozialarbeit an den unter Ziff. 1 genannten Schulen wird der Verein Jugend Aktiv e. V. beauftragt. Die Verwaltung wird ermächtigt, Verhandlungen mit Jugend Aktiv e. V. aufzunehmen.

II. Begründung

1. Antrag der Schulen

Die Schulleitungen von Wieland- und Pestalozzi-Gymnasium haben mit Datum vom 14.02.2011 (siehe Anlage 1) den Antrag auf Einrichtung von je einer 100%-Stelle der Schulsozialarbeit an ihren Schulen beantragt. Der Antrag der Schulen geht auf die Initiative des Elternbeirates zurück. Der Antrag des Elternbeirates wurde innerschulisch in den Gremien beider Schulen abgestimmt bevor er an die Stadt gerichtet wurde.

Dem Antrag der Gymnasien folgte ein ausführlicher Bewertungsprozess durch das Fachamt. Die Bemessung des Stellenanteils von Schulsozialarbeit an der Schulart Gymnasium stellte dabei einen Schwerpunkt dar, aufgrund der heterogenen und knapp bemessenen Vergleichsmöglichkeiten in Baden-Württemberg. Es gibt in Baden-Württemberg insgesamt nur einen aufsummierten Stellenanteil von 26 Vollzeitstellen an Gymnasien (zum Vergleich: Grundschulen 71 Stellen; Haupt- und Werkrealschulen 388 Stellen; Realschulen 64 Stellen; Förderschulen 56 Stellen). Nach Rücksprache mit dem KVJS stand fest, dass in der Fachliteratur keine Hinweise zu einer belastenden Personalbedarfsmessung für Schulsozialarbeit an Gymnasien zu finden ist. Hinweise dafür gibt es schwerpunktmäßig für Haupt- und Werkrealschulen sowie Brennpunktschulen. Dort gibt es aufgrund der oben genannten Anzahl an Stellen im Land auch die besten Vergleichsmöglichkeiten. Fachlicher Konsens im Sinne des KVJS besteht darin, dass keine Stelle der Schulsozialarbeit unter einem Stellenumfang von 50% angeboten werden sollte. Dies macht aufgrund des Aufgabenspektrums der Schulsozialarbeit auch keinen Sinn. Die Förderrichtlinien des Landes und des Landkreises zur Förderung der Schulsozialarbeit schreiben dies auch vor.

Der KVJS vertritt die Auffassung, dass Schulsozialarbeit an Gymnasien auch deshalb nicht mit anderen Schularten vergleichbar ist, da Lehrer an Gymnasien weniger persönlichen Zugang zu ihren Schülern haben als dies an Grund-, Haupt-, Werkreal- und auch Realschulen der Fall ist. Die Wissensvermittlung spielt eine größere Rolle, dies macht sich schon in der wissenschaftlichen universitären Ausbildung der Lehrer bemerkbar.

Die vom Finanzdezernat vorgeschlagene Erhebung von Kennzahlen zur Personalbedarfsmessung konnte nach Rücksprache mit den Schulleitungen beider Schulen auch vom Fachamt nicht mitgetragen werden. Die gewünschten Kennzahlen (beispielsweise Anzahl der Wiederholer, Anzahl der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 Schulgesetz, Anzahl von Fehltagen, usw.) helfen bei einem objektiven Vergleich nicht weiter, da es einerseits in Biberach diese Kennzahlenerhebungen an anderen Schulen nicht gab und andererseits dies auch landesweit nicht der Fall ist. Eine Erhebung der Anzahl an Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 SchG scheitert

schon an der unterschiedlichen Handhabung der Lehrer dieses Paragraphen. So zählen Arreststunden oder Einträge ins Klassenbuch auch schon zu einer solchen Maßnahme.

Vielmehr gilt festzuhalten, dass der Lebensraum Schule mit seinen mehr als 2.000 Schülern an den Gymnasien als Ausschnitt unserer Gesellschaft zu sehen ist mit all seinen Auswüchsen und Problemen. Diese Problemlagen werden teilweise durch die erhöhten Anforderungen an die Schüler (Ganztagesschule, G8) noch erhöht.

2. Stellungnahme des Fachamtes zum Aktenvermerk des Finanzdezernates vom 23.12.2011

Der Aktenvermerk des Finanzdezernates ist der Anlage 2 zu entnehmen. Im Verweis auf § 13 SGB III vertritt das Fachamt die Auffassung, dass Schulsozialarbeit, wenn sie zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen installiert werden soll, nicht die Gesamtheit der Schüler als Durchschnitt herangezogen werden darf, sondern der einzelne, benachteiligte Schüler entscheidend für das Handeln ist. Aufgrund der immer komplexeren Lebens- und Lernumstände der Schüler wird der Aussage der Rektoren zugestimmt, dass deviantes Verhalten und Bildungsbenachteiligung auch an den Gymnasien zunimmt und ohne externe Hilfe (Schulsozialarbeit) nicht mehr zu bewältigen ist.

Für Schulsozialarbeit gelten nach dem SGB VIII folgende Paragraphen als Grundlage. Neben dem in der Stellungnahme des Finanzdezernates skizzierten § 13 (Jugendsozialarbeit) sind noch die §§ 1 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe), 11 (Jugendarbeit) und 81 (Zusammenarbeit mit anderen Stellen) maßgeblich. Soll das gesamte Angebotsspektrum der Schulsozialarbeit wahrgenommen werden (nur dann ist Schulsozialarbeit effektiv), dann sind zumindest Angebote nach den §§ 11 und 13 SGB VIII entscheidend. Nach § 11 SGB VIII werden *alle* jungen Menschen angesprochen und nicht nur, wie nach § 13 SGB VIII Menschen mit Benachteiligungen. Der § 11 SGB VIII verpflichtet die Jugendhilfe zur Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit: Entsprechende Angebote sind "zur Verfügung zu stellen" ("Muß"-Regelung"). Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Ziel ist es, junge Menschen damit zur Selbstbestimmung zu befähigen, sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen. Der § 13 gilt als einer der wichtigsten Paragraphen für die Schulsozialarbeit. Er verpflichtet die Jugendhilfe zur Bereitstellung von sozialpädagogischen Hilfen für junge Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Bedeutsam für die Schulsozialarbeit ist vor allem, dass gemäß § 13 Abs. 4 die Angebote der Jugendsozialarbeit "mit den Maßnahmen der Schulverwaltung [...] abgestimmt werden" sollen. § 13 schreibt damit eine Kooperationsverpflichtung der Jugendhilfe mit der Schule vor. Allerdings wird die Schulsozialarbeit dabei nicht ausdrücklich als eine Leistung der Jugendhilfe - wie z.B. die Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff) - erwähnt.

Es ist schwierig, die Schulsozialarbeit innerhalb des SGB VIII einzugrenzen, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt. Sie ist in keinem Paragraphen explizit beschrieben, sondern kann

lediglich, wie hier dargestellt, beschrieben werden. Deshalb ist diese Aufzählung auch nicht als abschließend zu betrachten. Des Weiteren muss bei dieser Auflistung der gesetzlichen Grundlagen beachtet werden, dass es sich hierbei um eine gesetzliche Annäherung an die Schulsozialarbeit bei vollem Angebotsspektrum handelt. Die inhaltliche Ausgestaltung des Angebotsspektrums von Schulsozialarbeit im Allgemeinen ist unter Punkt 3 dargestellt.

Ein Vergleich der Konzepte und Arbeitsweisen mit Großstädten wie Stuttgart oder Heidelberg scheint aus Sicht des Fachamtes nicht zielführend, da in Städten dieser Größenordnung eigene Jugendämter vorhanden sind sowie ein wesentlich größeres Netz an Jugendhilfeeinrichtungen, auf welches die Schulen im Bedarfsfall zurückgreifen können.

Es gilt also, eine individuelle, auf den Standort Biberach zugeschnittene Lösung zu finden. Dazu werden in der Folge die Arbeitsschwerpunkte von Schulsozialarbeit und deren Relevanz dargestellt.

3. Arbeitsschwerpunkte von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist als schulfremde Institution innerhalb des Systems Schule zu sehen. Schulsozialarbeit ist keine notengebende Instanz, und hat damit einen anderen Blick auf die Schüler und den Lebensraum Schule. Sie ergänzt in ihrem Wirken schulische Angebote, entlässt Lehrer aber nicht aus ihrem Erziehungsauftrag. Die in der den Fraktionen vorliegenden Stellungnahme des Finanzdezernates vom 23.12.2011 skizzierte Einbindung der Lehrer ist zwingender Bestandteil eines gelungenen Konzeptes der Schulsozialarbeit.

Jugend Aktiv e.V. führt an allen Biberacher Schulen die Schulsozialarbeit aus. In deren Rahmenkonzeption sind folgende Arbeitsschwerpunkte verzeichnet, die auch in der Fachliteratur wiederzufinden sind und sich in ihrer Wirkungsweise gegenseitig bedingen. Dies sind die sozialpädagogische Einzelfallhilfe, die soziale Gruppenarbeit, die Vernetzung ins Gemeinwesen und offene Angebote.

Sozialpädagogische Einzelfallhilfe

Diese Methode wird nach Einschätzung des Fachamtes, von Jugend Aktiv e.V. und den Schulleitungen der beiden Schulen zu Beginn die meiste Zeit in Anspruch nehmen, da der Schulsozialarbeiter hier als "Feuerwehrmann" die dringendsten Fälle bearbeitet. Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht dem Grundsatz der Schulsozialarbeit entspricht, nur in Krisenfällen da zu sein. Vielmehr wirkt eine gute Schulsozialarbeit dann, wenn Lehrerschaft und Schulsozialarbeit ein ge-

meinsames Verständnis entwickeln und miteinander sowohl präventive, als auch interventive Maßnahmen ergreifen, die die Eltern und Schüler nicht aus der Verantwortung entlässt. Die Kontaktaufnahme zur Schulsozialarbeit erfolgt nach Erfahrungen von Jugend Aktiv e.V. zu 50 % über die Lehrer, 30 % über die Schüler direkt und zu 20 % über die Eltern. Maßgeblich für die dabei nötige Beziehungsarbeit ist auch, dass der Schulsozialarbeiter im sozialen Leben der Schule sichtbar ist, sprich genügend Zeit hat, sich an der Schule zu bewegen.

Schulsozialarbeiter sind Generalisten, die in viele Disziplinen Einsicht haben. Vor allem sind sie aber Vernetzungsspezialisten, sie kennen die Angebote der Jugend- und Sozialhilfe im Gemeinwesen genau und sind mit ihnen vernetzt. Nur so können Maßnahmen im Rahmen der Einzelfallhilfe effektiv bearbeitet werden. Unter Einzelfallhilfe ist eine Beratung zwischen dem Schulsozialarbeiter und einem Schüler (oder Lehrer, oder Elternteil) zu verstehen. Damit eine Einzelfallhilfe durchgeführt werden kann, benötigt der Schulsozialarbeiter Kenntnis von einer Problemlage. Dafür gibt es unterschiedliche Wege. Entweder, so wird es in der Anfangszeit wohl am Häufigsten sein, erzählt ein Lehrer davon oder der Schulsozialarbeiter bedient sich einer der in der Folge beschriebenen Methoden, nämlich der sozialen Gruppenarbeit oder den offenen Angeboten.

Soziale Gruppenarbeit

Die Schulsozialarbeit erarbeitet gemeinsam mit der Schule präventive Konzepte und führt Gruppenarbeiten zu bestimmten Themen durch. Diese Themen schlägt der Schulsozialarbeiter als aufmerksamer Beobachter des schulischen Alltages selbst vor oder er reagiert auf Hinweise von Lehrern. Themen für Gruppenarbeiten können beispielsweise Mobbing, verbale Gewalt oder geschlechtsspezifische Themen sein. Sie zielen darauf ab, auf eine Gruppe präventiv einzuwirken und nicht auf einen Einzelnen. Zielgruppen sind Klassenverbände, spezifische Gruppen (Mädchen, Jungen) oder Lehrer. In der Gruppenarbeit wird der Lebensraum Schule gemeinsam mit den Lehrkräften aktiv weiterentwickelt.

Die Arbeitsmethoden der Einzelfallhilfe und der Gruppenarbeit bedingen sich gegenseitig, da einerseits aus der Einzelfallhilfe Themen für Gruppenarbeiten entstehen und andererseits dem Schulsozialarbeiter innerhalb von Gruppenarbeiten Verhaltensweisen einzelner Schüler auffallen, die dann in eine Einzelfallhilfe münden.

Gemeinwesenarbeit / Vernetzung

Die bereits oben skizzierte Gemeinwesenarbeit und die Vernetzung vollziehen sich sowohl innerhalb der Schule als auch nach außen hin und sind zwingender Bestandteil eines erfolgreichen Hilfeprozesses. Schulsozialarbeit muss schulintern an den wichtigen Gremien beteiligt werden

und nach außen mit Institutionen wie Jugendamt, Erziehungsberatung, Suchthilfe und anderen Angeboten der Jugendhilfe vernetzt sein.

Offene Arbeit

Die offene Arbeit an Schulen ist nicht zu verwechseln mit offener Jugendarbeit. Schulsozialarbeit stellt die Kontakte zu den Schülern auf vielfältige Weise her. Sei es durch Vermittlung von Lehrern, im Rahmen von Gruppenarbeiten, durch aufmerksames Beobachten des Schulalltages oder durch niedrigschwellige Kontaktangebote wie beispielsweise einen offenen Treff. Der offene Treff kann für die Schüler als Rückzugsraum in Pausenzeiten genutzt werden. Er hat zu festgelegten Uhrzeiten regelmäßig geöffnet. Die Einbindung von Schülern im Rahmen einer Schülerfirma ist hier möglich und erwünscht. Offene Arbeit der Schulsozialarbeit ist nicht zu verwechseln mit offener Jugendarbeit, die ihren Schwerpunkt in der Jugendfreizeitaktivität hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Arbeitsschwerpunkt de facto an den Gymnasien wohl keine Rolle spielen wird aufgrund bereits verfügbarer offener Aufenthaltsbereiche, an denen sich die Schüler aufhalten können wie beispielsweise die Mensa.

4. Finanzierung und Förderungen durch Land und Landkreis

In der Deckungsreserve des Haushaltes sind für die Einrichtung der Schulsozialarbeit an den Gymnasien im Jahr 2012 80.000 € eingestellt. Gemäß der vertraglichen Vereinbarungen zu den anderen mit Schulsozialarbeit versorgten Schulen zwischen der Stadt und Jugend Aktiv e.V. trägt die Stadt die Personalkosten sowie einen Verwaltungskostenanteil und einen Sachkostenbeitrag.

Für eine Vollzeitstelle betragen die Personalkosten inklusive der Sach- und Verwaltungskostenbeiträge ca. 65.000 €. Hinzu kommen im Jahr 2012 einmalige Kosten für die Ausstattung der Büros der Schulsozialarbeiter.

Mit Beginn des Jahres 2012 steigt das Land wieder in die Förderung der Schulsozialarbeit ein. Bisher liegt lediglich ein Eckpunktepapier zur Förderung vor. Die genauen Modalitäten sind noch in Ausarbeitung. Nach dem Papier ist eine Projektförderung im Rahmen der Festbetragsfinanzierung vorgesehen. Die Förderpauschale liegt bei 16.700 € pro Vollzeitstelle (geringere Stellenanteile werden entsprechend reduziert). Förderfähig sind Personalkosten. Grundsätzlich werden nur Stellen mit einem Umfang von mindestens 50% gefördert. Die Abwicklung des Zuschusses soll über den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) laufen. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Nach Aussage des Kreisjugendamtes wird die Förderung der Schulsozialarbeit durch den Kreis auch mit der Einführung der Landesförderung weiterlaufen. Durch den Landkreis werden 1/3 der Personalkosten bezuschusst, höchstens jedoch 15.000 €/Jahr und Vollzeitstelle. Auch hier werden geringere Stellenanteile entsprechend reduziert.

Eine Förderung der Schulsozialarbeit an Gymnasien wird vom Landkreis, vorbehaltlich der positiven Stellungnahme durch das Regierungspräsidium als Schulaufsicht, grundsätzlich gewährt. Sowohl die Landes- als auch die Förderung durch den Landkreis gelten für alle öffentlichen Schulen, wie sie momentan in Biberach vorzufinden sind.

Bisher finanziert die Stadt Biberach die Personalkosten zu 2/3. Hinzu kommt noch die vertraglich vereinbarten Verwaltungskostenbeiträge und Sachkostenbeiträge. Der Landkreis finanziert die Personalkosten zu 1/3.

Zukünftig finanzieren nach aktuellem Stand sowohl der Landkreis als auch das Land die Personalkosten zu je 1/3. Die Stadt Biberach trägt nur noch 1/3 der Personalkosten sowie die vertraglich vereinbarten Verwaltungskostenbeiträge und Sachkostenbeiträge. Eine genaue Aufstellung der voraussichtlichen Kosten für die Schulsozialarbeit sind der Anlage 3 zu entnehmen.

5. Bewertung

Die beantragenden Schulen haben dem Fachamt nachvollziehbar erklärt, dass sie aufgrund ihrer Schülerzahl, gesellschaftlicher Entwicklungen und den immer komplexeren Lernbedingungen (Ganztag, G 8) den Einsatz von je einer Vollzeitstelle Schulsozialarbeit benötigen, um Problemlagen zu beseitigen und präventive Strukturen zu errichten, damit ein geordneter Schulablauf gewährleistet ist (siehe Anlage 1).

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte hinsichtlich des Stellenumfanges wird jedoch zunächst nur die Einführung der Schulsozialarbeit an den Gymnasien mit einem Stellenumfang von je 0,75 Stellen vorgeschlagen. Diese sollen paritätisch besetzt werden. Nach einem Jahr wird von den Schulsozialarbeitern ein Tätigkeitsbericht vorgelegt, aus dem der genaue Personalbedarf bemessen werden kann. Auf Grund dieser Berechnung wird dann über den Stellenumfang an den Gymnasien neu verhandelt. Es wird davon ausgegangen, dass im ersten Jahr neben der Arbeit am Klientel eine detaillierte Bedarfsbeschreibung/Konzeption/Stellenbeschreibung erstellt wird. Es muss bei dieser kurzen Frist zur Erarbeitung eines Berichts gewährleistet sein, dass die Arbeit am Klientel nicht zu kurz kommt und einen Schwerpunkt darstellt. Das Fachamt wird Jugend Aktiv e. V. Kriterien für die Erstellung eines Tätigkeitsberichts zukommen lassen, um eine entsprechende Personalbedarfsschätzung vornehmen zu können. Kriterien könnten z. B. sein: Anzahl der Einzelfallhilfen, Anzahl der Klassenprojekte, Anzahl der übermittelten Fälle an das Jugendamt.

Die Schulsozialarbeit muss schulbezogen sein, dennoch wird es befürwortet, dass schulübergreifende Angebote stattfinden und die Schulsozialarbeiter beider Schulen miteinander vernetzt sind. Ein gemeinsames Büro der Schulsozialarbeiter wird befürwortet.

Dieser Vorschlag basiert auf einem Gespräch am 19.1.2012 beim Oberbürgermeister mit den Schulleitungen, dem Fachamt und Jugend Aktiv. Er wird von allen Beteiligten so mitgetragen.

Es wird desweiteren auf die Diskussionen in Hauptausschuss und Gemeinderat in Bezug auf DS 43/2011-1 zur Schulsozialarbeit an den Grundschulen hingewiesen. Es wurde damals schon hervorgehoben, dass man Schulsozialarbeit auch an Gymnasien berücksichtigen sollte und dass Probleme eher bei Schülern in der Pubertät auftreten, was der Einrichtung von Schulsozialarbeit an den Gymnasien als weiterführende Schule entspricht. Überdies gehe auch eine größere Distanz zwischen Schüler und Lehrer an Gymnasien einher als dies im Grundschulbereich der Fall ist. Der Vorschlag aus dieser Diskussion, einen Bericht anzufertigen und diesen dem Gemeinderat vorzulegen wurde als sinnvoll erachtet und nun auch beim Antrag der Gymnasien übernommen. Das Fachamt erarbeitet derzeit nach Auftrag durch den Gemeinderat (siehe Beschlussantrag 2 der DS 43/2011-1) eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis, Jugend Aktiv e.V., den Schulen und der Stadtverwaltung (siehe Anlage 4). Ziel ist es, bereits vorhandene Strukturen und Kooperationen der einzelnen Institutionen zu erfassen und diese zu festigen. Grundlage ist das Schaubild aus Anlage 3, auf welchem bereits bestehende Kooperationen oder gesetzliche Verbindungen aufgezeigt werden.

Mit der Einführung von Schulsozialarbeit an den Gymnasien verfügt die Stadt Biberach über ein flächendeckendes Netz von Schulsozialarbeit und gewährleistet somit die Verbesserung der Bildungschancen und der individuellen Entwicklungsmöglichkeit jedes einzelnen Schülers.

Morczinietz

Anlagen

- 1 Einführung von SSA an WG und PG

- 2 Antrag der Gymnasien

- 3 Kostenmatrix

- 4 Kooperationsvereinbarung

5 Stellungnahme Jugend Aktiv